

Annahmerichtlinien und Tarifübersicht für Wohnmobile und Wohnwagen bis 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht

Garantiefähig sind Wohnwagen, deren

- Erstzulassung am Verkaufstag nicht länger als 15 Jahre zurückliegt.

Garantiefähig sind Wohnmobile bis 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht, deren

- Erstzulassung am Verkaufstag nicht länger als 15 Jahre zurückliegt,
- Gesamtlauflistung nicht mehr als 150.000 km beträgt,
- Motorleistung 200 KW nicht übersteigt.

Generell nicht garantiefähig sind Fahrzeuge,

- die als Taxis, Mietwagen, Selbstfahr-Mietwagen, Fahrschulwagen, Behördenfahrzeuge (z. B. Polizei), für Kurier-, Eil- und Paketdienste sowie zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung oder zum Carsharing genutzt werden,
- die aus Sonder- oder Kleinserien bzw. aus Vorserien stammen,
- die auf den Händler/Verkäufer (Garantiegeber) selbst zugelassen werden,
- die zum Einsatz im Gelände oder zu Wettbewerbszwecken genutzt werden,
- die an gewerbliche Wiederverkäufer veräußert werden,
- mit technischen Veränderungen (z. B. Chip-Tuning),
- mit leistungsgesteigerten Aggregaten (z. B. AC Schnitzer, Audi Abt usw.),
- die nicht in der Republik Österreich verkauft werden,
- die nicht innerhalb Europas im geographischen Sinne zugelassen werden,
- bei denen die Sachmängelhaftung über den Kaufvertrag ausgeschlossen wurde,
- mit einem Verkaufspreis unter 2.000,00 Euro.

Der Garantieschutz kann nur gleichzeitig mit dem Fahrzeugverkauf abgeschlossen werden und beginnt mit dem Kaufdatum, spätestens ab Wiederzulassung des Fahrzeugs (bei Fahrzeugen mit 2-/3-/4-/5-jähriger Herstellergarantie der Tag nach Ablauf der Herstellergarantie).

Die Garantielaufzeit beträgt 12, 24 oder 36 Monate – unabhängig davon, wie viele Kilometer Ihr Kunde in diesem Zeitraum fährt und endet automatisch nach Ablauf des gewählten Zeitraums, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Die Prämie für die gesamte Garantiedauer ist im Voraus bei Anmeldung fällig und es wird nachfolgende Prämie als Einmalprämie erhoben.

1. Neufahrzeuge

Fahrzeugannahme: innerhalb der jeweiligen Herstellergarantie bis 30 Tage (ab EZ)
Garantieumfang: Wohnaufbau Dichtigkeit, Möbel, Elektro-/Gasgeräte, Wassersysteme, 18 Baugruppen (für Wohnmobile und Wohnwagen)
Leistungsumfang: 100 % Lohn, Materialkosten gem. Alterstabelle (MKT3) für Wohnwagen
 100 % Lohn, Materialkosten gem. Lauflistung (MKT50) für Wohnmobile,
 bis max. 6.000,00 € inkl. MwSt. pro Schadensfall (abzgl. 150,00 € SB je Schadensfall)

Fahrzeugtyp	12 Monate	24 Monate	36 Monate
Wohnmobil	289,00 €	489,00 €	589,00 €
Wohnwagen	189,00 €	289,00 €	389,00 €

2. Junge Gebrauchtfahrzeuge

Fahrzeugannahme: bis 7 Jahre Gesamalter (ab EZ) **Gesamtlauflistung:** bis 150.000 km
Garantieumfang: Wohnaufbau Dichtigkeit, Möbel, Elektro-/Gasgeräte, Wassersysteme, 18 Baugruppen (für Wohnmobile und Wohnwagen)
Leistungsumfang: 100 % Lohn, Materialkosten gem. Alterstabelle (MKT3) für Wohnwagen
 100 % Lohn, Materialkosten gem. Laufleistung (MKT50) für Wohnmobile,
 bis max. 6.000,00 € inkl. MwSt. pro Schadensfall (abzgl. 150,00 € SB je Schadensfall)

Fahrzeugtyp	12 Monate	24 Monate	36 Monate
Wohnmobil	389,00 €	589,00 €	789,00 €
Wohnwagen	289,00 €	389,00 €	489,00 €

3. Gebrauchtfahrzeuge

Fahrzeugannahme: bis 15 Jahre Gesamalter (ab EZ) **Laufleistung:** bis 150.000 km
Garantieumfang: Wohnaufbau Dichtigkeit, Möbel, Elektro-/Gasgeräte, Wassersysteme, 18 Baugruppen (für Wohnmobile und Wohnwagen)
Leistungsumfang: 100 % Lohn, Materialkosten gem. Alterstabelle (MKT3) für Wohnwagen
 100 % Lohn, Materialkosten gem. Laufleistung (MKT50) für Wohnmobile,
 bis max. 6.000,00 € inkl. MwSt. pro Schadensfall (abzgl. 150,00 € SB je Schadensfall)

Fahrzeugtyp	12 Monate	24 Monate	36 Monate
Wohnmobil	489,00 €	689,00 €	989,00 €
Wohnwagen	389,00 €	489,00 €	689,00 €

4. Zuschlag für alternativen Antrieb

Aufschlag für Fahrzeuge mit:	12 Monate	24 Monate	36 Monate
Fahrzeuge mit alternativem Antrieb wie: Hybrid, Plug-in Hybrid, Erdgas und LPG	30 %	30 %	30 %

Eine Erstattung der Teile für Hybridfahrzeuge / Plug-in Hybriden setzt die Auswahl der Kraftstoffart Hybrid und einen Aufpreis in Höhe von 30% voraus. Diese Auswahl ist bei Antragstellung im Händlerportal bei der Anmeldung des Fahrzeugs zur Garantie vorzunehmen. Eine Ergänzung nach Antragstellung bzw. zu einem späteren Zeitpunkt ist ausgeschlossen.

Die Prämien enthalten die gesetzliche Versicherungssteuer von derzeit 11 %. Bei Erhöhung der gesetzlichen Versicherungssteuer erhöhen sich die Prämien entsprechend. Die abgeschlossenen Garantieverträge sind bei der Helvetia Global Solutions Ltd., Aeulestrasse 60, LI-9490 Vaduz, BaFin-Nr.: 7997 versichert.

Die Annahmerichtlinien und Tarifübersicht sind bis zur Veröffentlichung einer neuen Übersicht gültig. Änderungen und Irrtümer sind vorbehalten.

Fahrzeuge außerhalb der Annahmerichtlinien

Entspricht ein Fahrzeug, das Sie gerne mit Garantieschutz verkaufen möchten, nicht den oben genannten Merkmalen, so bitten wir Sie, mit der **mobile GARANTIE** Deutschland GmbH unmittelbar nach der Hereinnahme Kontakt aufzunehmen und abzuklären, ob das Fahrzeug eventuell doch garantiefähig ist und wenn ja zu welchen Konditionen.

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist die **mobile GARANTIE** Deutschland GmbH berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.